

TOP 12

Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften

Rede Stefan Lenzen MdL zu Protokoll

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, hat vor zwei Wochen vor einem massiven Arbeitskräftemangel in Deutschland gewarnt. Deutschland brauche rund 400.000 Zuwanderer pro Jahr. Wichtig sei jedoch eine gezielte Migration.

Dies zeigt, dass wir mehr Einwanderung in den Arbeitsmarkt brauchen. Am 1. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Neben weiteren gesetzlichen Erleichterungen, insbesondere für nichtakademische Fachkräfte, sieht dieses Gesetz auch ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren vor. Damit wurden nicht nur die aufenthaltsrechtlichen Verfahren

schneller und einfacher, vielmehr wurden auch die Fristen der Verfahren bei der Berufsankennung verkürzt.

Unsere Landesregierung hat zum Abbau von bürokratischen Hürden und zur Bündelung von Fachwissen die „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ in Bonn eingerichtet. Die Bezirksregierung Köln ist für die Vorabzustimmung im Visumverfahren für ausländische Fachkräfte zuständig. Sie arbeitet am Standort in Bonn mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und mit der neu eingerichteten Zentralen Servicestelle Berufsankennung der Bundesagentur zusammen. Arbeitgeber können bei der Zentralstelle in Vollmacht für eine ausländische Fachkraft die Einleitung des aufenthaltsrechtlichen und berufsankennungsrechtlichen Verfahrens beantragen.

Ein weiterer Baustein zur Erleichterung qualifizierter Einwanderung ist die aktuelle Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Um die Möglichkeiten des beschleunigten Fachkräfteverfahrens auch für landesrechtlich geregelte Berufe nutzen zu

können, nehmen wir dieses mit den entsprechenden Verfahrensvorgaben als neuen § 18a in das Gesetz auf. Zudem unterstützen wir die zunehmende Digitalisierung der Verfahren, indem wir die elektronische Übermittlung von Unterlagen und einen elektronischen Bescheid im Gesetz aufnehmen. Ich freue mich, dass diese Änderungen die Zustimmung aller Fraktion gefunden haben.

Ich danke Ihnen!